

Ergebnis der namentlichen Abstimmung (s. a. Anlage)
6864

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
über den Ladenschluss im Freistaat Bayern (Bayerisches Ladenschlussgesetz - Bay-LadSchIG) (Drs. 16/5177)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/8687)

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER) 6858 6859
6861
Klaus Dieter Breitschwert (CSU)..... 6859
Christa Steiger (SPD)..... 6860 6861 6862
Dr. Martin Runge (GRÜNE)..... 6862
Karsten Klein (FDP)..... 6863

Beschluss..... 6864

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Thomas Mütze, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Meldegesetzes (Drs. 16/6701)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses
(Drs. 16/8685)

Christine Kamm (GRÜNE)..... 6864 6869
Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 6865
Horst Arnold (SPD)..... 6866
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 6868
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 6868
Staatssekretär Gerhard Eck..... 6869

Beschluss..... 6870

Antrag der Abgeordneten
Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP),
Dr. Otto Hünnerkopf, Johannes Hintersberger,
Markus Blume u. a. (CSU)
In-Vitro-Fertilisation in der gesetzlichen Krankenversicherung in Bayern (Drs. 16/7460)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses
(Drs. 16/8678)

Beschluss..... 6870

Mitteilung gem. § 26 Abs. 2 GeschO betr. Um-
setzung im Landwirtschaftsausschuss..... 6870

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Maria Noichl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

Liquiditätsbeihilfe für landwirtschaftliche Betriebe (Drs. 16/8750)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Reserl Sem, Albert Füracker u. a. und Fraktion (CSU),
Karsten Klein, Thomas Dechant, Prof. Dr. Georg Barfuß u. a. und Fraktion (FDP)

Hilfspaket für Dürreschäden in der Landwirtschaft (Drs. 16/8769)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Risikoausgleichsrücklage - Abfederung der Marktrisiken (Drs. 16/8770)

Maria Noichl (SPD)..... 6871 6878
Albert Füracker (CSU)..... 6872 6874
Ulrike Müller (FREIE WÄHLER)..... 6873 6874 6875
6878
Adi Sprinkart (GRÜNE)..... 6875
Thomas Dechant (FDP)..... 6875
Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 6876 6878

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/8750...
6879

Beschluss zum CSU/FDP-Dringlichkeitsan-
trag 16/8769..... 6879

Beschluss zum Dringlichkeitsantrag 16/8770 der
FREIEN WÄHLER..... 6879

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Das Geld des Dorfes dem Dorfe - Stadtwerke und Bürgerkraftwerke stärken (Drs. 16/8751)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 6879 6881
6884
Martin Schöffel (CSU)..... 6880 6881
Ludwig Wörner (SPD)..... 6881
Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 6882
Tobias Thalhammer (FDP)..... 6883
Staatsminister Martin Zeil..... 6884 6885

Beschluss..... 6885

Hier sprechen wir aber über eine ganz andere Geschichte. Bei Witterungsschäden sprechen wir über einmalige Vorgänge. Diese Schäden kommen immer wieder, leider, vielleicht auch durch den Klimawandel. Das ist aber eine ganz andere Sache. Vergleichen Sie deshalb bitte nicht Äpfel mit Birnen. Sie setzen die Schwankungen am Milchmarkt, die ganz anderen Voraussetzungen unterliegen, dem Einfluss der Witterungsschäden gleich. Diese Dinge kann man nicht vergleichen. Was die Witterungsschäden und Ernteauffälle angeht, macht es Sinn, die Auszahlung der Prämie vorzuziehen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8750, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli (fraktionslos). Gegenstimmen? - CSU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8769 zustimmen will, das ist der interfraktionale Antrag von CSU und FDP, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die CSU, die FDP, die FREIEN WÄHLER, die SPD, die GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos).

(Maria Noichl (SPD): Der Antrag hilft nicht, er schadet aber auch nicht!)

Gibt es Gegenstimmen? - Keine. Gibt es Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8770, das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und Frau Kollegin Dr. Pauli (fraktionslos). Gibt es Gegenstimmen? - Das sind die CSU, die FDP und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Es gibt keine Enthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Das Geld des Dorfes dem Dorfe - Stadtwerke und Bürgerkraftwerke stärken (Drs. 16/8751)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Glauber das Wort. Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Satz von Wilhelm Raiffeisen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: "Das Geld des Dorfes dem Dorfe!" gilt noch heute.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wilhelm Raiffeisen hat die Genossenschaften in Bayern geprägt, er ist überall zu finden und diesen Satz können wir in der Debatte um die Energiewende, um die Abkehr von der Atomenergie, die alle hier in diesem Hause wollen, gut gebrauchen. Dieser Satz wird zentraler Bestandteil der Energiewende werden. Davon bin ich überzeugt. Wir FREIE WÄHLER wollen das mit einem Antrag unterstützen, der das Anliegen der Genossenschaften und der lokalen Wertschöpfung verstärkt.

Kolleginnen und Kollegen, letzte Woche haben wir in diesem Haus über den Netzausbau diskutiert. Wir haben das Problem, dass wir, wie damals angesprochen, Übertragungsnetze mit einer Länge von über 36.000 Kilometer in Deutschland haben. Wir bräuchten 3.600 neue, um viel Offshore-Energie verteilen zu können. In den letzten Jahren sind wir nur mit wenigen Kilometern vorangekommen. Das zeigt, wie wichtig das Thema hier wäre. Ich habe letzte Woche gefordert, dass die Staatsregierung darauf Einfluss nimmt, indem sie im Bundesrat einen runden Tisch für eine Netzbehörde einrichten lässt.

Heute fordern wir, dass daneben die Versorgungsnetze ertüchtigt werden. Wenn wir diese ertüchtigen wollen, dann haben wir vor allem das Problem der Investitionen. Wir haben kleine Versorger mit weniger als 100.000 Kunden. Für sie ist es schwer möglich, die Investitionen zeitnah abzurechnen. Heute haben wir als Basisjahr für die Netzversorger das Jahr 2011. Der erste Fluss der Netzentgelte wird aber erst 2017 fließen. Das ist für die Netzversorger ein Problem. Wenn man sich überlegt, dass hier fünf bis sechs Jahre vorher investiert werden muss, dann bedeutet das ein großes Problem für die Unternehmen. Wenn wir es aber schaffen würden, kleinere Zeiträume vorzugeben, und das fordern wir, damit der Zeitraum zwischen dem Basisjahr und dem Rückfluss verkürzt wird, dann kämen wir beim Netzausbau schneller voran. Der Ausbau gerade der Versorgungsnetze ist

bei den erneuerbaren Energien ein zentraler Bestandteil, um die Energiewende zu erreichen.

Ein weiterer Aspekt liegt uns besonders am Herzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich die Dokumentationspflicht. Heute wird ein kleiner Netzbetreiber mit weniger als 30.000 Kunden genauso betrachtet wie ein ganz großer und muss enorme Auflagen erfüllen. Wir haben in Bayern noch viele kleine Netze mit weniger als 1.000 oder 1.200 Kunden. Sie müssen nach der Netzregulierungsbehörde die gleichen Auflagen erfüllen wie Versorger mit 30.000 Kunden. Sie müssen alle erneuerbaren Energien, die in ihr Netz eingespeist werden, nachweisen und ihre Netzlänge und Netzkapazität darstellen, und das immer kontinuierlich. In meiner Heimatgemeinde haben wir beispielsweise 350 Kunden. Die Electra in Penzberg musste allein 80.000 Euro investieren, um die Auflagen der Netzregulierungsbehörde zu erfüllen. Es wäre aber doch Ziel von uns allen, dass die Kommunen an ihre Netze kommen, indem wir die Dezentralisierung vorantreiben. Deshalb müssen wir Regelungen finden. Unser Antrag zielt darauf ab, dass Stromversorger mit weniger als 5.000 Kunden nur noch einen Mindeststandard erfüllen müssen. Das sollte für uns alle Ziel sein, wenn wir die Energiewende wollen.

Wir sind der Meinung, wir müssten KfW-Förderprogramme auflegen, um das Genossenschaftsmodell zu befeuern. Wenn wir wollen, dass die Bürger die Energieversorgung anschieben, wenn wir wollen, dass sie in die Energieversorgung als private Versorger einsteigen, dann sollten wir ein Anreizprogramm schaffen, das auf eine Kilowattleistung begrenzt ist. Dafür sollen zinsvergünstigte Darlehen bereitgestellt werden, damit unsere Bürgerinnen und Bürger zu privaten Energieversorgern werden. Das soll mit einem zinsvergünstigten Darlehen geschehen.

Die letzte Forderung in unserem Antrag ist ein Wunsch, den die Fraktion der FREIEN WÄHLER hier schon ein paar Mal dargestellt hat. Bisher gibt es eine 70-/-30-Regelung, was die Windkraft betrifft. Das weiß jeder hier in diesem Hause. 70 % der Steuereinnahmen werden am Produktionsstandort versteuert. Wenn wir die Energiewende wollen, wenn wir das Gesicht Bayerns verändern, dann müssen unsere Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen Lasten tragen. Wir sind der Meinung, derjenige, der die Last trägt, soll auch den Steueranteil haben. Heute gehen wir noch einen Schritt weiter und sagen: 100-prozentige Versteuerung am Produktionsstandort. Wenn die Wertschöpfung bei den Kommunen liegt, werden wir dort eine hohe Akzeptanz finden. Wir fordern deshalb ein Programm, das der Dezentralisierung und der Stärkung unserer Kommunen bei der Energieversor-

gung helfen wird. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächsten Redner haben wir Herrn Kollegen Schöffel für die CSU-Fraktion. Bitte sehr.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sind uns alle einig: Die angekündigte Energiewende wird zum großen Teil im ländlichen Raum stattfinden. Sie wird in den Kommunen stattfinden. Dort gibt es eine Vielzahl von Ideen, dort muss die Akzeptanz gewonnen werden, und dort wird auch von den Bürgerinnen und Bürgern Kapital bereitgestellt werden. Bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Privatpersonen, muss die Wertschöpfung stattfinden, auch bei den Stadtwerken. Wir setzen in großem Umfang auf die dezentrale Energieproduktion, weil das unsere Netze stabil halten wird. Dafür haben wir bei den Stadtwerken die Fachleute, die wir dazu brauchen und die die Dinge voranbringen. Wir stehen deshalb an der Seite unserer Stadtwerke.

Herr Kollege Glauber, ich nehme an, wir sind uns auch in diesem Punkt einig: Die Energiewende muss ein Konjunkturprogramm für den ländlichen Raum sein. Wir müssen die Stärkung des ländlichen Raumes und den Ausbau neuer Energiequellen zusammen denken.

Ich komme zu dem Antrag und zu den einzelnen Themen. Die Überlegung, 100 % Gewerbesteuer für die Standortgemeinden vorzusehen, ist grundsätzlich richtig. Wir haben formuliert "bis zu 100 %". Wir wollen die Möglichkeit eröffnen, dass auch mehrere Kommunen im Einvernehmen in eine Windkraftanlage investieren und die Gewerbesteuer dann aufgeteilt werden kann. Aber grundsätzlich ist klar, dass die Gewerbesteuer dort, wo die Anlagen stehen, wo auch Belastungen entstehen, bezahlt wird.

Sie haben im ersten Punkt die Regulierungsbehörden angesprochen. Die Regulierungsbehörden müssen das System der Netzentgelte und der Erlösbergrenzen so gestalten, dass die Investitionen in den Netzausbau erfolgen. Das ist völlig klar. Andererseits müssen die Regulierungsbehörden aber auch die Effizienz des Systems sicherstellen und die Erlössituation im Auge haben. Da geht es am Ende auch um den Strompreis. Die Erweiterungsmaßnahmen, die Sie angesprochen haben, und die Integration von erneuerbaren Energieanlagen können bereits jetzt, also in der laufenden Regulierungsperiode, berücksichtigt werden. Dazu gibt es den sogenannten Erweiterungsfaktor. Das würde dazu führen, dass die Erlösbergrenze

und die Netzentgelte ansteigen. Das ist theoretisch und auch in der Umsetzung möglich.

Sie haben eine Arbeitsgemeinschaft angesprochen, die gebildet werden soll. Sie ist auf Bundesebene schon gebildet worden, und zwar vom Bundeswirtschaftsminister. Dort gehört sie auch hin. Sie heißt "Plattform für zukunftsfähige Netze". Dort sollen Fragen, wie man das System neu gestaltet oder was geändert werden muss, besprochen werden.

Ich möchte noch auf den zweiten Punkt eingehen. Natürlich ist es unser ständiges Bestreben, kleine und mittlere EVUs vom Bürokratieaufwand zu entlasten. Dazu sind sicherlich weitere Schritte notwendig. Oft stehen aber auch europarechtliche und bundeseinheitliche Regelungen entgegen. Hierauf soll eingewirkt werden. Bayern hat bereits erreicht, dass beim Bund das Verfahren für die Netzentgeltgenehmigungen vereinfacht und die Anreizregulierung bei den Netzbetreibern bis zu 30.000 Kunden verbessert worden ist. Wir halten 5.000 Kunden nicht für eine vernünftige Größenordnung. Kleine Stadtwerke sagen auch, dass 15.000 Kunden eine kritische Größenordnung sind. Vor diesem Hintergrund ist schon viel geschehen und es wird noch viel geschehen. Diese Fragen hängen selbstverständlich mit der Energiewende zusammen.

Wir halten den Antrag derzeit nicht für erforderlich und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Schöffel, einen kleinen Moment bitte. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Schöffel, Sie haben den theoretischen Faktor des Basisjahres angesprochen. Das ist wirklich ein theoretischer Wert. Jetzt passiert Folgendes: Die Investitionen der Netzbetreiber sind durch den Zubau der erneuerbaren Energien immer angestiegen. Im Jahr 2011 ist durch ein starkes Ansteigen der Photovoltaik auch ein starker Investitionsschub in diesen Netzen erfolgt. Mittlerweile werden auch die Jahre 2010, 2009 und 2008 berücksichtigt. Die Netzbetreiber müssen jetzt darstellen, warum in 2011 genau so viel investiert wurde und in 2010 und 2009 nicht. Damit wird letztendlich die Gesamtbasis nach unten geschoben.

Das ist genau das Problem: Die Netzbetreiber stehen immer in Diskussionen mit der Netzregulierungsbehörde - Sie haben es angesprochen - und in der Argu-

mentationspflicht, warum sie gerade in aktuellen Jahren so viel investieren. Wie sehen Sie das dann?

Martin Schöffel (CSU): Die verschiedenen Energieanlagen, die neu dazukommen, werden über die Zahl der Einspeisepunkte berücksichtigt. Das kann man in die Erlösobergrenzenrechnung einfließen lassen. Es ist eben immer eine Abwägung. Die Regulierungsbehörde ist dazu da, die Dinge abzuwägen und die Strompreise effizient zu gestalten.

Die Detailfragen sind auf dieser Plattform auf Bundesebene angesprochen und sind dort zu klären.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die SPD hat sich Kollege Wörner gemeldet.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Zunächst einmal möchte ich der Bayerischen Staatsregierung zu ihrem Papier "Bayern innovativ" gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Tobias Thalhammer (FDP): Abwarten!)

- Warten Sie es ab. Ich möchte ihr deshalb gratulieren, weil es eine ganze Reihe von innovativen Vorschlägen gibt. Aber ich setze hinzu: Wenn Doktorrecht gelten würde, wären Sie als Plagiator entlarvt. Sie haben nämlich eins zu eins abgeschrieben, und zwar all das, was wir in den letzten zehn Jahren beantragt haben.

(Alexander König (CSU): Das ist ja lächerlich!)

- Das kann ich Ihnen gerne belegen. Jeden Redebeitrag und Ideen, die wir eingebracht haben, findet man wieder. Deswegen finde ich das Konzept so klasse, weil es in Wirklichkeit unser Konzept ist. Herzlichen Dank, dass Sie so viel von der Opposition aufgegriffen haben.

(Alexander König (CSU): Hauptsache, Sie glauben das alles selber!)

- Das beweise ich Ihnen zur Not, Herr König. Wir reden nicht nur, wir beweisen auch unsere Aussagen. Das müssten Sie als Jurist besser können als ich.

Punkt 1, zu dem vorliegenden Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns der Stimme enthalten. Ich werde das auch begründen. Wir meinen, dass die Regelung 70 : 30 nicht die schlechteste war, ein Konsens zwischen Kommunen und Gemeinden. Wenn man zu mehr kommt, kann es nicht schaden. Aber

eine Hundert-Prozent-Regelung würde uns zu weit gehen.

Punkt 2. Wir halten es für notwendig, dass man die ganzen Programme finanziell hinterlegt. Darum drücken Sie sich alle vornehm herum. Deswegen haben wir einen Antrag zum Thema Nachtragshaushalt gestellt. Wir sind der Meinung, wir können nicht nur sagen: Wir wollen etwas. Wir werden zum Beispiel den Kommunen auch sagen müssen, wie sie das leisten sollen.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Dazu gehört nach unserer Meinung eine Werbekampagne: Sparen ist oberstes Gebot. Alles, was wir sparen, brauchen wir nicht als Leistung bereitzustellen. Effizienzsteigerung, aber auch die Beratung der Kommunen durch externe Energieberater müssen verstärkt werden. Dazu sind Kommunen heute häufig nicht in der Lage, weil ihre Haushalte ausgereizt sind. Wir glauben, da muss nachgelegt werden. Deswegen haben wir auch unseren Nachzieher zum Haushalt eingebracht. Leider war es den Koalitionären nicht möglich, den gleich dranzuhängen. Da war man der Meinung, das muss anders gehen. Ich erlaube mir aber trotzdem ein paar Dinge dazu zu sagen.

Wir glauben, dass es eine Menge Dinge gibt, die man finanziell unterstützen muss. Damit muss man jetzt beginnen. Hören Sie auf mit dem kleinlichen Koalitionsgezänk über Zeiten und Fristen. Lassen Sie uns mit der Arbeit beginnen und lassen Sie uns die Arbeit zügig voranbringen. Sinn und Zweck eines Nachtragshaushalts ist es, Sicherheit herzustellen, wie das Ganze, das wir gemeinsam wollen, finanziert werden soll. Denn ohne Moos nix los. Das gilt in der Energiewirtschaft und vor allem dort, wo wir Kommunen dazu kriegen wollen, diesen Weg mit uns zu gehen.

Wasserkraft, kleine Wasserkraft: Da werden wir ein bisschen mithelfen müssen. Ähnlich wie den FREIEN WÄHLERN schwebt uns eine bayernweite Aktion nach dem Muster des seinerzeitigen Programms "Unser Dorf soll schöner werden" vor. Warum machen wir nicht eine schöne, dotierte Auslosung, in deren Rahmen wir Kommunen dafür belohnen, die als erste energieautark sind oder möglichst schnell etwas umgesetzt haben?

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der SPD)

Ich denke, da können wir Dinge anregen. Aber dazu muss Geld her, und zwar so schnell wie möglich. Deswegen überlegen Sie bitte mit uns gemeinsam, ob ein Nachtragshaushalt für 2011 nicht dringend geboten

und notwendig ist. Ich werbe dafür um Zustimmung. Meine Kollegin Natascha Kohnen wird dazu noch etwas sagen. Wir glauben, es ist dringend notwendig, die Mittel zur Umsetzung bereitzustellen. Und nichts ist besser als ein parlamentarisches Signal, mit dem wir sagen: Wir stellen Mittel dafür bereit. Wir reden nicht nur und fordern euch nicht nur auf, etwas zu tun, sondern wir helfen euch dabei. Ich denke, das ist die Aufgabe, die wir haben. Wir müssen die Leitplanken konstruieren und setzen, um sicherzustellen, dass es geht.

Herzlichen Dank für die Zustimmung zu unserem Antrag. Und den FREIEN WÄHLERN habe ich gesagt, dass wir wegen der Hundert-Prozent-Regelung Bauchweh haben; deswegen werden wir uns enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Hartmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Ziel, die Energiewende möglichst dezentral und in der Fläche stattfinden zu lassen, ist hier im Hohen Hause unumstritten. Alle Parteien haben das immer wieder untermauert, und die Vorteile der Dezentralisierung sind auch hinreichend bekannt.

Ich möchte nur ganz kurz auf die vier Punkte des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER eingehen.

Für Punkt 1 haben wir durchaus Sympathie. Beim Rückfluss der Investitionen im Netzbau muss es zwar durchaus zu einer Änderung kommen, aber dennoch greift uns die Formulierung etwas zu kurz. Man müsste etwas mehr in die Tiefe gehen. Wie stellt man sich das vor? Es wurde bereits erwähnt, dass es den Erweiterungsfaktor schon gibt. Man müsste einmal sehen, wie mit diesem Instrument umgegangen wird, warum es nicht greift und wo es nicht greift, also wo die Schwachstelle ist. Es ist uns etwas zu wenig, wie all diese Fragen in dem Dringlichkeitsantrag abgetan sind. Dass man sich der Sache annehmen muss, steht außer Frage. Bedenken Sie nur einmal, dass es Netzbetreiber gibt, die ihr Netz praktisch nur dafür ausgelegt haben, um Strom an die Kunden zu bringen. Diese Netze sind nie dafür ausgelegt worden, Strom aus der Region hinauszubringen. Wenn Sie mehr Strom produzieren, beispielsweise in einer Windkraftanlage oder einem Solarpark, müssten Sie nachrüsten, zwar nicht die letzte Meile, sozusagen zum Beispiel von einem bis zum nächsten Verteiler. Es ist unumstritten, dass es da zu einer Änderung

kommen muss. Gleichwohl bräuchte man etwas mehr Informationen, um die Schwachpunkte genau zu erkennen.

Bei Punkt 2 bin ich vollkommen auf der Seite der Antragsteller. Dazu braucht man nichts Weiteres zu sagen.

Die letzten beiden Punkte aber sind der Grund, warum wir uns der Stimme enthalten werden. Das ist zum einen das KfW-Förderprogramm für Privatpersonen mit kleineren Energieanlagen. Das klingt alles schön und gut. Aber man darf nicht vergessen, dass wir im Stromsektor kein Problem haben; denn die Bürgerinnen und Bürger möchten im Grunde investieren,

(Beifall bei den GRÜNEN)

aber meistens scheitert es an der Umsetzung der konkreten Projekte. Und das hat etwas mit der Genehmigungspraxis zu tun, nicht aber mit der Finanzierbarkeit.

Schauen wir uns einmal die Zahlen an. Im Jahre 2009 wurden bundesweit circa 20 Milliarden in die erneuerbaren Energien investiert und im Jahre 2010 waren es bereits circa 26 Milliarden Euro. Das heißt, es gibt hier keinen Rückgang, sondern es geht zügig aufwärts. Man müsste also lediglich an die Genehmigungspraxis herangehen. Über Förderungsprogramme könnte man allerdings gut im ganzen Bereich der Wärmedämmung reden. Dass dieser Bereich nicht ganz so lukrativ ist, dürfte jedem klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zu Punkt 4, der Gewerbesteueraufteilung. Wir meinen, dass eine Regelung 70 : 30 ganz fair wäre. Denn auch die Gemeinde, die die Verwaltung von Windparks in ihrem Hoheitsgebiet hat, sollte ebenfalls einen Teil der Gewerbesteuer bekommen. 100 % müssen es nicht sein, aber die Aufteilung im Verhältnis 70 : 30 bei jeglicher Form der Energiegewinnung wäre der richtige Weg. Aus all diesen Gründen enthalten wir uns bei diesem Dinglichkeitsantrag der Stimme.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Für die FDP hat sich der Kollege Thalhammer gemeldet. Bitte sehr.

Tobias Thalhammer (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für den Antrag der FREIEN WÄHLER, der konkrete Vorschläge unterbreitet, die allesamt berechtigt und auch diskussi-

onswürdig sind. Dennoch werden wir den Antrag ablehnen und das möchte ich sachlich begründen.

Ihr erster Punkt mit dem schnellen Rückfluss von Investitionen im Netzausbau bedeutet konkret eine Vorfinanzierungszeit von im besten Fall einem Jahr bis zu Extremfällen mit sieben Jahren. Diese große Zeitspanne muss planbarer werden. Da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Deswegen war es auch richtig, dass das FDP-Wirtschaftsministerium in Berlin, wie es Kollege Schöffel schon gesagt hat, damals diese Plattform für zukunftsfähige Netze ins Leben gerufen hat. In dieser Arbeitsgruppe sitzen Politikerverbände, aber auch Netzbetreiber an einem Tisch und verhandeln. Dem sollten wir in Bayern nicht vorgreifen.

Im zweiten Punkt fordern Sie die Vereinfachung der Dokumentationspflicht für kleine Energieversorger. Dazu sagen wir Ja. Denn Bürokratieabbau ist für uns Liberale eines der wichtigsten Themen. An diesem Punkt will ich das bayerische Wirtschaftsministerium explizit nennen, das immer versucht, bürokratische Hürden abzubauen, soweit es mit den europarechtlichen Regulierungsanforderungen vereinbar ist. Deswegen wurde bereits ein vereinfachtes Verfahren lanciert, das für die Stromnetzbetreiber für bis zu 30.000 Kunden und bei den Gasnetzbetreibern für bis zu 15.000 Kunden gilt.

Eine weitere Fragmentierung halte ich persönlich für nicht zielführend, weil wir es dem Kunden ermöglichen wollen, möglichst vereinfacht zwischen seinen Energielieferanten zu wechseln. Je mehr Vielfalt es auf diesem Gebiet gibt, desto mehr Hürden würden dem im Wege stehen. Und wir wollen doch den Wettbewerb auf diesem Gebiet weitestgehend ermöglichen.

(Beifall bei der FDP)

Das neue KfW-Förderprogramm in Punkt 3, das Sie für die Bürgeranlagen ins Gespräch bringen, geht nach meiner Meinung am Grundproblem vorbei. Das Hauptproblem ist im Moment nicht, dass hier oder da ein Förderprogramm fehlt, sondern vielmehr, dass es einen Dschungel aus verschiedensten Förderprogrammen gibt. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir alle Förderprogramme, alle Möglichkeiten, die jemandem helfen sollen, auf den Weg ins neue Zeitalter erneuerbarer Energien zu kommen, transparenter und einfacher gestalten. Das ist im Moment die vordringliche Stellschraube, an der wir ansetzen müssen, anstatt das Ganze noch weiter aufzudröseln.

Zum Thema der Gewerbesteueraufteilung in Punkt 4 wurde schon sehr viel gesagt. Die 70- : -30-Regelung ist für mich ein gangbarer Weg. Ich verstehe die Argu-

mente, wenn Sie einerseits sagen, dass das Windrad, das direkt vor Ort ist, eine hundertprozentige Entschädigung für die Gemeinde bringen soll. Auf der anderen Seite bedeutet das aber für die Gemeinde mit dem Unternehmenssitz einen gewissen Steuerabfluss. Ich bitte zu bedenken, dass gerade im Bereich der Windkraft, wo die Investitionen im Millionenbereich liegen, unsere angepeilten Ziele nicht einzig und allein durch Bürger-Windkraftanlagen zu erreichen sind. Vielmehr müssen auch die Investoren entsprechend gefragt sein. Deshalb sehen wir auch hier im Moment keinen Handlungsbedarf.

Fazit: Es sind viele charmante Vorschläge. Dennoch müssen wir aus den dargelegten Gründen den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Staatsregierung hat nun das Wort der Herr Minister Zeil.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe der Debatte entnommen, dass es durchaus fraktionsübergreifend unterschiedliche Einschätzungen zu den einzelnen Vorschlägen der FREIEN WÄHLER gibt. Das Thema der Stärkung der Stadtwerke und der kleineren Netzbetreiber hat beim Entstehen der Anreizregulierung auf Bundesebene - daran kann ich mich noch sehr gut erinnern - eine große Rolle gespielt. Man hat sich damals auf durchaus sehr entgegenkommende Regelungen verständigt, aber natürlich muss man die Dinge immer wieder auch im Sinne der Praxis, die sich seither ergeben hat, noch einmal überprüfen. Auf Bundesebene sind die Arbeiten dazu, wie bereits erwähnt, im Gange. Es geht darum, ein Gesamtkonzept zu entwickeln, und ich denke, wir sollten das abwarten, bevor wir uns in diesem Einzelpunkt hinsichtlich des Investitionsrückflusses zum jetzigen Zeitpunkt schon für eine bestimmte Regelung aussprechen.

Bei der Regulierung der Versorgungsrechte ist bereits auf die europarechtliche Dimension hingewiesen worden. Insofern werden wir dieses Thema auch beim Gesamtkonzept des Ausbaus von Verteilernetzen, die insbesondere für die Integration der erneuerbaren Energien notwendig sind, im Auge behalten. Es geht selbstverständlich um eine investitionsfreundliche Regulierung, aber unabhängig von diesen Rahmenbedingungen, die wir uns noch einmal vornehmen müssen, haben wir auf bayerischer Ebene in unserer Zuständigkeit schon dafür gesorgt, dass es zu Verfahrensvereinfachungen kommt. Es ist uns von den Stadtwerken auch stets bestätigt worden, dass wir

uns immer für eine Regelung mit Augenmaß eingesetzt haben.

Der dritte Punkt: die Finanzierung. Es ist bei Ihnen der Punkt mit den Programmen, auch bei der KfW. Hier gibt es schon eine Vielzahl von Kreditprogrammen. Diese Finanzierungsmöglichkeiten stehen ohne Einschränkung zur Verfügung. Ich glaube nicht, dass es eines weiteren KfW-Kreditprogramms ausschließlich für Bürgeranlagen bedarf. Wir werden uns das Thema vielmehr insgesamt vornehmen müssen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Gebäudesanierung.

Herr Kollege Wörner, Sie haben davon gesprochen, dass natürlich den vielen Worten in Bezug darauf, wie wir die Energiewende darstellen, bei der Finanzierung Taten folgen müssen. Das muss aber auch in dieser Reihenfolge geschehen. Es ist so, dass dieses Konzept jetzt auf Bundesebene erstellt werden muss. Wir in Bayern haben gestern unsere Hausaufgaben gemacht. Dafür brauchen wir ein finanzielles Tableau. Im letzten Jahr ist ausgerechnet worden, dass wir ungefähr 200 Milliarden Euro brauchen - das ist unstrittig -, um den Übergang zu finanzieren beim Ausbau der Netze, bei den Forschungseinrichtungen und dergleichen. Wir müssen sehen, wie sich das finanzieren lässt. Da ist erst einmal der Bund gefordert.

Wir haben in unserem Energiekonzept eine Reihe von Themen, die wir selbstverständlich in den Nachtragshaushalt einbringen werden. Der Nachtragshaushalt wird bekanntlich Ende dieses Jahres beraten und beschlossen werden. Deswegen bedarf es dieses Hinweises nicht, jedenfalls nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Zur Gewerbesteuererlegung hat Kollege Schöffel schon das Nötige gesagt. Ich glaube, dass der Vorschlag, wie er hier auf dem Tisch liegt, von seinen finanziellen Folgen her insgesamt noch zu unausgewogen ist und wir ihn im Gesamtzusammenhang noch einmal anschauen müssen. Selbstverständlich soll der, der Lasten trägt - das wird dann die spannende Konkretisierung sein - und zum Beispiel Trassen für Netze zur Verfügung stellt, beteiligt und belohnt werden im Gegensatz zu denen, die solche Lasten nicht tragen. Dieses System werden wir gemeinsam auf den Prüfstand stellen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Minister. - Einen Moment noch, bitte. - In letzter Sekunde hat sich Kollege Glauber noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, zu der ich ihm jetzt das Wort erteile.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Minister, Tobias Thalhammer hat in seiner Rede ausgeführt -

Sie gerade auch -, dass Sie wie wir der Meinung sind, dass die, die Lasten tragen, die Steuerzuflüsse haben sollen. Können wir damit rechnen, dass eine Gewerbesteuererlegung von 70 : 30, wie wir sie bei der Photovoltaik gefordert haben, auch bei Ihnen im Ministerium und bei der FDP Zuspruch findet?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Martin Zeil (Wirtschaftsministerium): Ich möchte bewusst keine Zahl nennen, weil wir das Gesamtableau betrachten müssen. Wir müssen Anreize in dem Bereich schaffen. Ich glaube, das ist unbestritten. Das kann ein Baustein sein. Wir haben das in unserem Konzept angesprochen. Jetzt ist es aber noch zu früh, um sich auf konkrete Zahlen festzulegen. Man muss bestimmte Dinge durchrechnen. Wir müssen auch mit den kommunalen Spitzenverbänden sprechen. Es hat keinen Sinn, in der kommunalen Familie einen neuen Verteilungskampf auszulösen. Das soll ein abgestimmtes Konzept sein.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/8751 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Die Fraktionen der CSU und der FDP. Danke schön. Enthaltungen? - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Vielen herzlichen Dank. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Energiewende Jetzt! (Drs. 16/8752)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)
Nachtragshaushalt für Energiewende (Drs. 16/8771)**

Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt hat, über den ersten Spiegelstrich des dritten Absatzes unter der Überschrift "Still-

legung der Atomkraftwerke" getrennt, und zwar in namentlicher Form abzustimmen. Die Abstimmung über den restlichen Antragstext erfolgt zuvor in einfacher Form.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Hartmann für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die tragischen Ereignisse von Fukushima waren für die Regierungsfractionen im Hohen Haus Anlass, endlich ihre verfehlte Atompolitik zu überdenken und eine Kehrtwende einzuleiten. Jetzt ist der Zeitpunkt erreicht, an dem Sie gestehen müssen, dass Sie im Herbst letzten Jahres einen gravierenden Fehler gemacht haben, als Sie auf die Laufzeitverlängerung gesetzt haben. Sie haben einen gravierenden Fehler gemacht, indem Sie einen politischen Konsens ohne Not aufgekündigt haben. Sie müssen eingestehen: Sie haben in den letzten fast 30 Jahren auf eine verkehrte Energiepolitik in diesem Land gesetzt.

(Klaus Stöttner (CSU): Das stimmt nicht!)

Ein fast 60-prozentiger Atomstromanteil an der Energieversorgung in Bayern dokumentiert eine einseitige Ausrichtung der Energieversorgung auf die Kernkraft. Das Traurige daran ist: Die Staatsregierung hat bis vor Kurzem darin einen "ausgewogenen Energiemix" gesehen.

Wir begrüßen grundsätzlich die Bereitschaft der Staatsregierung und der Bundesregierung, endlich eine Kehrtwende in der Energiepolitik zu vollziehen, wenn sie ernst gemeint ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich die Berichterstattung anschaut, dann hat man schon das Gefühl, die Staatsregierung hat medial eine Kehrtwende eingeleitet; sie nimmt die Fraktion und Teile der Partei aber bei Weitem nicht mit. Wenn man sich die heutige Berichterstattung anschaut, sieht man nicht, dass Sie um die Deutungshoheit statt mit Ehrgeiz für eine Energiewende kämpfen. Sie kämpfen darum, wer was in der Kabinettsitzung gesagt hat. Sie kämpfen nicht um die Energiewende, Sie kämpfen darum, was letzten Dienstag im Kabinett gelaufen ist.

Der Ministerpräsident, der gerade nicht anwesend ist, hat in den letzten Tagen und Wochen immer wieder betont, er wolle einen gesellschaftlichen Konsens beim Thema "Energiewende und Atomausstieg". Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, dieser Konsens ist in der